

MITWIRKUNG

Die Achimer SPD fordert eine stärkere Einbindung der BürgerInnen in den Ortsteilen.

Dies soll auch durch Stärkung der Rechte von Ortsausschusssitzungen erfolgen.



Ortsausschüsse
mit mindestens jährlicher Tagung in den Ortsteilen erreichen BürgerInnen direkt.

Alle den Ortsteil betreffenden Planungen und Veränderungen sollten in diesen den BürgerInnen vorgestellt werden. Die Politik lädt dazu ein, die Verwaltung gibt aufklärende Informationen an die Anwesenden.



SPD

Achimer **SPD**

SPD stärkt Demokratie

SPD

**für bessere
Mitwirkung**

der BürgerInnen

auch in Achim

Unterschiede:

- Ortsausschüsse
- Ortsräte
- und Ortsvorsteher/in

**Ihre Achimer SPD
informiert**

Ortsausschüsse

- **Ratsbeschluss zur Bildung von Ortsausschüssen**
- Bildung und Auflösung jederzeit möglich
- Zahl der Mitglieder durch Ratsbeschluss
- Hilfgremium des Rates
- Zuständigkeit nur für Angelegenheiten des Rates
- Keine Entscheidungsrechte
- Vorbereitung der Beschlüsse des Rates
- Beteiligung als „Soll-Bestimmung“
-

Änderung der derzeitigen Geschäftsordnung durch den Rat notwendig, wenn stärkere Mitwirkung der BürgerInnen gewünscht wird.

Jetzige Regelung, die nur Informationscharakter hat, reicht nicht aus. Dort geht es z. Zt. fast nur, um Pflege von kulturellen Sachverhalten. Kein Verkehrsproblem oder Entwicklungsabsichten in den Ortsteilen werden thematisiert. Es muss eine Mitwirkung der BürgerInnen ermöglicht werden.

Ortsräte

- Gesetzlich möglich nach § 90 Abs.1 Satz 2 Var.1 NKomVG
- Bildung von Ortschaften anstatt Ortsteilen
- Ortschaften-Bildung Beginn Ratsperiode
- Zahl der Mitglieder durch neue Hauptsatzung festzulegen
- Mindestens 5 Ortsratsmitglieder
- **Wahl der Mitglieder durch BürgerInnen**
- Wählbarkeit = Wohnsitz in der Ortschaft
- Anhörungsrecht bei allen, die Ortschaft betreffenden „Maßnahmen“
- Beteiligung bei Bauleitverfahren
- Echte Entscheidungszuständigkeiten
- Unterlassene Anhörung der Ortsräte führt zur Nichtigkeit von Beschlüssen
-

Ortsvorsteher/in

- Gesetzlich möglich nach § 90 Abs. 1 Satz 2 Var.2 NKomVG
- Bildung von Ortschaften anstatt Ortsteilen
- Bestimmung des Ortsvorstehers für die Wahlperiode
- **Bestimmung durch der Rat**
- 1 Ortsvorsteher/in pro Ortschaft
- Fraktion mit meisten Stimmen in der Ortschaft schlagen vor.
- Jeder Einwohner der Ortschaft kann Ortsvorsteher/in werden.
- Ehrenbeamtenverhältnis– unterliegt den Weisungen des Bürgermeisters.
- Keine Entscheidungsrechte
- Unterlassene Anhörung der Ortsräte führt zur Nichtigkeit von Beschlüssen
-

*Es gibt z.Zt. 2 Ortschaften in Achim:
Embsen
Ortsvorsteher (CDU)
Bollen
Ortsvorsteher (SPD)*